1. Nachtragssatzung
zur Friedhofssatzung für den Friedhof der
Ev .- Luth. Kirchengemeinde Großenwiehe

Nach Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch - Lutherischen Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Ev. - Luth. Kirchengemeinde Großenwiehe in seiner Sitzung am 12.07.2023 die nachstehende 1. Nachtragssatzung zur Friedhofssatzung vom 12.05.2021 beschlossen.

§ 1

(1) § 39 der Friedhofsatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großenwiehe vom 12.05.2021 erhält folgende Fassung:

„§ 39
Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale

(1) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale unterstehen dem besonderen Schutz des Friedhofsträgers und sollen auch nach Ablauf des Nutzungsrechts der Grabstätte erhalten werden. Als historisch wertvoll gelten grundsätzlich alle Grabmale, die vor dem Jahr 1880 errichtet wurden und solche, auf denen mindestens acht Verstorbene einer Familie verzeichnet sind.
(2) Der Friedhofsträger behält sich vor, auf Antrag und in Abstimmung mit den Nutzungsberechtigten weitere Grabsteine zu erhalten, die die in Absatz 1 genannten Kriterien nicht erfüllen.
(3) Voraussetzung für den Erhalt von Grabmalen ist, dass sich die nutzungsberechtigte Person oder Dritte zur Übernahme der entstehenden Kosten einschließlich der Kosten für eine spätere Entsorgung des Grabmales verpflichten. Entsprechende Patenschaftsverträge können schriftlich geschlossen werden. Der Friedhofsträger behält sich vor, Grabmale abzuräumen und zu entsorgen, wenn finanzielle Mittel für deren Erhalt nicht mehr zur Verfügung stehen.
(4) Der Erhalt von Grabmalen bedarf gegebenenfalls der Zustimmung der jeweiligen Nutzungsberechtigten."

§ 2
Schlussbestimmung

Diese Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Großenwiehe, den 14.09.2023

Der Kirchengemeinderat

(LS)

Vorsitzende/r

Mitglied des Kirchengemeinderates

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

Tgb .-Nr. 251 / 2023

Kirchenaufsichtlich genehmigt:

24837 Schleswig, den 25.09.23

Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg
- Der Kirchenkreisrat -
Im Auftrag

(LS)

(Schöne-Warnefeld), Verwaltungsleiter